

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-torgelow-ferdinandshof.de](http://www.amt-torgelow-ferdinandshof.de) am 04.01.2023 (Link: Bekanntmachungen)

### **Interessenten für ein Amt als Schöffe gesucht**

Im Jahr 2023 werden die Schöffen und Hilfsschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 neu gewählt.

Für die Aufstellung der Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für das Amtsgericht Pasewalk bitten wir alle interessierten Bürger sich bis zum

**28. Februar 2023**

beim Amt Torgelow-Ferdinandshof, Bahnhofstraße 2  
Anett Witthuhn, Zi.-Nr. 1.29  
Telefon 03976-252127 - Fax 03976-202202 – E-Mail [A.Witthuhn@torgelow.de](mailto:A.Witthuhn@torgelow.de)

oder Beate Schirrmeister, Zi.-Nr. 1.03  
Telefon 03976-252111 – Fax 03976-202202 – E-Mail [innere.verwaltung@torgelow.de](mailto:innere.verwaltung@torgelow.de)

zu bewerben.

Für die Aufstellung der Vorschlagslisten benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

- Familienname, Geburtsname, Vorname
- Geburtsort, Geburtsdatum
- Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- Beruf, jetzige Tätigkeit
- Telefon und E-Mail (freiwillige Angabe)

Die Bewerber müssen ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, mindestens 25 Jahre alt und dürfen nicht älter als 69 Jahre sein (Stichtag, nach dem das Alter zu berechnen ist, ist der 01.01.2024).

Eine bedeutende Änderung ist die Streichung von § 34 Nr. 7 Gerichtsverfassungsgesetz, wonach Schöffen nur zwei Amtsperioden absolvieren dürfen. Nunmehr können Schöffen auch wieder vorgeschlagen werden, die bereits in zwei Wahlperioden ihr Schöffenamt verrichtet haben.

Wenn Sie weitere Informationen über das Amt eines Schöffen wünschen, können Sie sich gern an uns wenden.

gez. Gerd Hamm  
Amtsvorsteher